

Zeitschrift: Der Traktor : schweizerische Zeitschrift für motorisiertes Landmaschinenwesen = Le tracteur : organe suisse pour le matériel de culture mécanique

Herausgeber: Schweizerischer Traktorverband

Band: 1 (1938)

Heft: 10

Rubrik: Mitteilungen des Zentralsekretariates = Communications du Secrétariat central

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Anlage einer einfachen und ausreichenden Betriebskontrolle für den Traktor

In den Handbüchern für Motoren und Traktoren ist in der Regel angegeben, nach wie vielen Betriebsstunden die verschiedenen Wartungsmassnahmen vorgenommen werden müssen; das Schmieren der verschiedenen Organe, der Oelwechsel, die Pflege der Batterien usw. Dabei sind diese Angaben so zu verstehen, dass der Bezeichnung jede Woche oder alle 3 Tage die volle Betriebszeit von 3 oder 6 Tagen entspricht, also 3 oder 6 Tage zu 10 Arbeitsstunden. Wird die Maschine nicht oder nur wenig gebraucht, so können die Termine entsprechend verlängert werden. Der Bauer übersieht aber nicht leicht, wie viele Stunden der Motor nun jeden Tag tatsächlich gedreht hat. Deshalb ist es zweckmässig, die Termine für die Wartung nach dem Brennstoffverbrauch festzulegen. Zu diesem Zweck stellt man durch ein paar Messungen fest, wieviel Liter Brennstoff pro Betriebsstunde im Durchschnitt gebraucht werden. Für einen 20 PS.-Petrolmotor werden das 4—5 Liter sein, für einen 20 PS.-Dieselschlepper 1,5—2 Liter.

Nunmehr legt sich der Traktorfürer eine Tabelle an, die er am Garagetor anschlägt. Er kann die Sache auch in einem Notizbuch aufschreiben. Da wird nun jeden Tag mit Angabe des Datums die Art der Beschäftigung und der Brennstoffverbrauch in Litern angegeben. Ist nach 80 Arbeitsstunden Oelwechsel vorgeschrieben, und verbrennt der Motor stündlich im Durchschnitt 5 Liter Petrol, so muss diese Arbeit vorgenommen werden, sobald 400 Liter Petrol verbraucht sind. Der Zeitpunkt für diese und andere Wartungsvorschriften ist auf Grund dieser Tabelle leicht festzustellen. Dieselbe erlaubt aber auch, ohne Mühe eine richtige Brennstoffkontrolle durchzuführen, nachzuprüfen, ob kein Brennstoff für unerlaubte Zwecke verwendet oder sogar gestohlen wird. Die Tatsache allein, dass eine Kontrolle ausgeübt wird, verhütet sehr oft solche unredlichen Handlungen.

Am Schluss des Jahres lässt sich auf Grund der Tabelle und an Hand der Fakturen auch

leicht berechnen, wieviele Stunden der Traktor im ganzen verwendet wurde und wie hoch sich dessen Jahreskosten stellen. I.

Die Ganzranksteuerung will vernünftig verwendet sein.

Die Einführung der Ganzranksteuerung ist für die Verwendbarkeit des Traktors in der Schweiz in Rücksicht auf die hohen Bodenpreise ein bedeutender Fortschritt gewesen. Teurer Boden zwingt zur Ausnützung der letzten Ecke. Die Ganzranksteuerung kommt dieser Tendenz entgegen. Je vollkommener und vielseitiger die Maschine wird, um so mehr muss sie mit Sorgfalt und Vernunft verwendet werden. Eine unvernünftige Verwendung der Ganzranksteuerung bedeutet es, wenn die Lenkung ganz eingeschlagen und nachher ohne Verwendung der innern Einzelradbremse vorwärts gefahren wird. Besonders wenn die Vorderräder in weichem Boden stehen, arbeitet nachher die ganze Leistung des Traktors seitlich gegen die quergestellten Vorderräder. Dadurch können für die Vorderradlagerung und vor allem für die Steuerungsorgane so hohe Drücke entstehen, dass diese Organe Schaden leiden. Die Lager der Steuerungsorgane z. B. sind meist so bemessen, dass sie den Kräften standhalten, die durch einen Mann über das Steuerrad ausgeübt werden können. Durch die genannte unvernünftige Fahrweise können diese Drücke vervielfacht werden. Die Folge ist, dass ein solcher Fahrer allzubald in den Steuerungsorganen soviel Spiel feststellen kann, dass dadurch die Betriebssicherheit der Maschine leidet und mit Beanstandungen der Strassenpolizei zu rechnen ist. Es können aber auch Brüche verursacht werden. Es ist zu empfehlen, vom ganzen Einschlag der Steuerung keinen unnötigen Gebrauch zu machen und denselben vor allem zu vermeiden, wenn die Vorderräder im weichen Boden wesentlich einsinken. Die Erfahrung lehrt, dass gerade in solchen Fällen ein mässiger Einschlag einen kleinern Wendekreis ergibt als der in diesen Verhältnissen gefährliche vollständige Einschlag. I.

MITTEILUNGEN DES ZENTRALSEKRETARIATES

COMMUNICATIONS DU SECRÉTARIAT CENTRAL

Monatsrapport für Juni 1939:

Neue Policen: 6.
Total der registrierten Geschäftsvorfälle: 545.
Eingänge: 203, Ausgänge 342.

Mitgliederwerbung. Für den Monat Juni sind folgende Neuzugänge zu registrieren:

Sektion P. K. V.	3
Sektion Solothurn	4
Sektion Thurgau	1
Sektion Zug	3
Sektion Zürich	33
Total	44

Wir wiederholen unsere Bitte an alle Sektionsgeschäftsführer und jedes einzelne Mitglied, der Mitgliederwerbung fortwährend die grösste Aufmerksamkeit

zu schenken und keine Gelegenheit vorübergehen zu lassen, um Traktorbesitzer auf den Verband aufmerksam zu machen.

Einladung zur 13. Abgeordnetenversammlung auf Donnerstag, den 20. Juli 1939, um 14 Uhr, im Hotel Limmathof, Limmatquai 142, Zürich.

Traktanden:

1. Protokoll der 12. Abgeordnetenversammlung vom 20. März 1938 in Luzern.
2. Jahresbericht pro 1938.
3. Jahresrechnung pro 1938.
4. Bericht der Technischen Kommission.
5. Aufnahme des Schweiz. Petrol- und Mineralöl-Konsumenten-Verbandes «P. K. V.» als Sektion.

Helft uns

unser Verbandsorgan durch interessante Beiträge vielgestaltig und nützlich zu machen.

6. Wahlen.

7. Varia.

Die Sektionen haben gemäss Artikel 12 der Statuten Anrecht auf folgende Anzahl Delegierten, festgestellt auf Grund der per Ende Dezember 1938 bereinigten Mitgliederverzeichnisses und soweit die Jahresbeiträge bezahlt worden sind:

Sektion Aargau	11
Sektion Basel	2
Sektion Bern	7
Sektion Genf	4
Sektion Luzern	6
Sektion St. Gallen	3
Sektion Schaffhausen	2
Sektion Solothurn	3
Sektion Thurgau	9
Sektion Waadt	7
Sektion Zürich	13
direkte Mitglieder	2

Total stimmberechtigte Delegierte 69

Ausserdem sind gemäss Art. 13 der Statuten stimmberechtigt der Zentralvorstand mit 11 Mitgliedern und die 2 Mitglieder der Rechnungskommission. Somit total der stimmberechtigten Mitglieder 82.

Der Besuch der Abgeordnetenversammlung steht allen Einzelmitgliedern des Verbandes und den Mitgliedern der Sektionen frei und der Vorstand hofft auf einen recht zahlreichen Besuch. Die Versammlung ist vielfachen Wünschen entsprechend während der Dauer der temporären Maschinenausstellung an der L.A. angesetzt worden, um in der Zeit zwischen Heuet und Ernte einer möglichst grossen Anzahl von Delegierten und weiteren Mitgliedern die Teilnahme zu ermöglichen, und um allen Teilnehmern auch den grossen Vorteil des Bezuges von Landesausstellungsbilletten zu verschaffen.

Der Geschäftsführer: Alfred Sidler.

Petrolpreis. Unverändert.

Oellieferungsabkommen. Das Zentralsekretariat hat mit der Firma W. Boss, Selectol-Vertrieb, Küsnacht-Zh., das Oellieferungsabkommen auf der Basis der verschiedenen Sektionsabkommen für die ganze Schweiz abgeschlossen. Die Verrechnung der Rückvergütung aus diesem Abkommen ist genau dieselbe, wie bei den Sektionsabkommen. Sie fällt also zur Hälfte den Sektionen zu, nach deren Gebiet Lieferungen erfolgen.

Technischer Dienst.

Monatsrapport.

Neben den üblichen Besuchstouren bei den Mitgliedern ist das Hauptgewicht auf die Organisation des Reparaturwesens gerichtet worden. Eine Erhebung hat ergeben, dass die Verteilung der Traktortypen ganz verschieden ist. So gibt es Gegenden mit einem Anteil von dreiviertel Autotraktoren, währenddem in gewissen Kreisen die Fabriktraktoren, wenn auch nicht überwiegen, so doch den Autotraktoren an Anzahl gleichstellen. Leider stellen sich einzelne Traktorfirmer noch

energisch unseren Bestrebungen entgegen und bezeichnen die ausgewählten Leute als Dorfschmiede. Wir können unseren Mitgliedern mitteilen, dass die Auswahl der Verbandsmechaniker mit aller Vorsicht geschieht. Es kommen für uns nur seriöse, geschulte Mechaniker und Garagisten in Frage, die auch die Verhältnisse des Traktorbesitzers würdigen können. Diktatorischen Verfügungen einzelner Firmen werden wir nicht Folge geben. Der Gewerbemann auf dem Lande soll ebenfalls leben können. In der Automobilindustrie zeigten sich s. Zt. die gleichen Tendenzen der Grossfirmen.

Viel Unannehmlichkeiten ergeben sich bei den sog. Okkasionstraktoren. Leider werden von vielen Landwirten solche Maschinen in guten Treuen gekauft und erst wenn sich Mängel zeigen und der Lieferant sich nicht mehr zeigt, oder die Verantwortung ablehnt und sie dem Bauer selbst aufbürdet, wird der Traktorverband benachrichtigt. Oft kann gar nichts für den Mann erreicht werden, weil kein richtiger oder nur ein unvollständiger Vertrag gemacht wurde. Die Garantiebestimmungen, wie sie viele Fabrikanten und Importeure geben, sind nur wenig wert. Glücklicherweise gibt es jedoch Firmen, die über die geschriebenen Bestimmungen hinaus, während der Garantiezeit ihr Möglichstes tun, und zwar gratis, damit die Maschine einwandfrei arbeitet. Sie machen dadurch wohl die beste Reklame für ihr Produkt. Nicht grosssprecherische Reklamen und Verheissungen vor dem Kauf nützen dem Käufer etwas, sondern der Dienst am Käufer nach der Ablieferung. Servicewagen sind gut, aber der gelernte Mechaniker im Dorf muss keine grossen Reisen machen und arbeitet billiger. Gute Arbeit muss er ebenfalls leisten, ansonst er seine Kunden verliert, da kein Mitglied verpflichtet wird zu einem bestimmten Mechaniker zu gehen. Zudem werden pro Kanton in die verschiedenen Fabriken Mechaniker abdelegiert, um in Kursen die betreffenden Maschinen speziell kennen zu lernen. Einzelne Firmen haben dies sogar gewünscht, damit grosse Reisekosten für die Firma und den Traktorbesitzer vermieden werden können.

Sobald die Organisation der Verbandsmechanikerkreise fertig ist, werden die Mitglieder in Kreisversammlungen näher orientiert. Als erste Arbeit ist im Herbst die Organisation und Durchführung von Traktor-Instandstellungstagen vorgesehen.

Besuchswochen: Infolge ausserordentlicher Beanspruchung durch die Organisation des Reparaturdienstes durch Vertrauensmechaniker des Verbandes wird es mir nicht möglich sein, jeweils die ganze Woche gemäss dem in No. 4 des «Traktor» publizierten Besuchsplan in den einzelnen Verbandsgebieten verbringen zu können. Besuchswünsche sind also dem Geschäftsführer der Sektion zu melden, der diese sofort an das Zentralsekretariat weiterleitet. Bezahlt müssen Besuche nur werden, wo grössere Zeiterfordernisse nötig werden, z. B. bei Expertisen, Garantiekontrollen und Maschinenüberprüfungen. Wenn Garantiekontrollen durchgeführt werden sollen, muss der Ablauf der Garantiezeit genau und rechtzeitig gemeldet werden.

H. B.

AUS DEN SEKTIONEN NOUVELLES DES SECTIONS

Aargau

Einladung zur Generalversammlung, Mittwoch, den 12. Juli, 9.30 Uhr, im **Zunftthaus zur Waag** (2. Stock), Münsterhof 8, in **Zürich**. Das Zunftthaus zur Waag befindet sich zwischen Paradeplatz und Limmat.

Traktanden: 1. Protokoll, 2. Jahresbericht, 3. Rechnung pro 1938, 4. Erneuerung der Lieferungsabkommen, 5. Beschluss über den Jahresbeitrag, 6. Allfälliges.

Nach Schluss der Generalversammlung findet eine Führung durch die temporäre Maschinenausstellung statt. Nachher freie Bewegung in der Ausstellung. Das Mittagessen haben wir im roten Apfel zu nehmen vorgesehen.

Der Vorstand.

Basel

Wir machen unsere Mitglieder darauf aufmerksam, dass nachstehende Oelfirmen unsere Vereinbarung über die Lieferung von Schmiermitteln unterzeichnet haben.
Standard-Mineralprodukte A.-G., Basel
Lumina A.-G., Basel, Uferstrasse 40
BP. Benzin- und Petroleum A.-G., Basel.

Fritz Meyer A.-G., Basel.

Loewe & Cie., Basel-Dreispietz.

G. Grisard A.-G., Basel.

Mit einigen speziellen Oelfirmen sind wir noch in Verhandlungen. Diese werden im nächsten «Traktor» publiziert; sowie auch Firmen bekanntgegeben, die in der ganzen Schweiz an Mitglieder der Sektionen verkaufen und mit welchen der Schweiz. Traktorverband ein generelles Abkommen tätigen wird.

N.

Bern

Am 20. Juni a. c. ist zwischen den Firmen:

J. Küng & Cie., Bern, Weyermannstr. 28/30, Tel. 2 56 25

Ed. Kunz, Uttigen, Tel. 70 18

Otto Fakler A.-G., Bern, Tel. 2 12 00

Lumina A.-G., Zollikofen, Tel. 4 71 31

Standard-Mineralölprodukte A.-G., Depot Kehrsatz-Bern, Tel. 4 40 15

Ad. Schmid Erben A.-G., Bern, Tel. 2 78 44

eine Vereinbarung betr. Lieferung von Schmiermitteln abgeschlossen worden, wonach sich diese Firmen verpflichteten, nur geeignete, den Motoren angepasste Oele